

Newsletter im Mai 2020

Liebe Mitglieder

Wiederum möchte ich Sie über die Geschehnisse in den letzten zwei Monaten informieren.

Zuallererst möchte ich das tun, was ja wohl alle erwartet haben, nämlich die Generalversammlung vom 4.6.20 absagen. Diese und die Veranstaltung von 11.6.20 fallen leider dem Corona-Virus zum Opfer. Wir werden die Veranstaltung mit der interessanten Podiumsdiskussion auf nächstes Jahr verschieben. Die Generalversammlung hingegen möchte ich, wenn immer möglich, am **Mittwoch, den 5. August 2020** durchführen. Bitte reservieren Sie sich das Datum. Die Einladung und die nötigen Unterlagen erhalten Sie zu gegebener Zeit.

Die Corona-Monate waren auch für uns eine Zeit des Innehaltens. Wir haben während den letzten zwei Monaten zwei Schweizerinnen in den Tod begleitet, den Ausländern war die Reise in die Schweiz verwehrt. Alle mussten die schon reservierten Daten verschieben, was uns eine enorm strenge Zeit beschert wird, wenn die Grenzen wieder aufgehen. Es ist möglich, dass wir wiederum einen Aufnahmestopp von Neumitgliedern aussprechen müssen, falls es sich zeigt, dass wir zu viele Sterbewünsche und zu wenig Daten haben. Wir wollen allen Mitgliedern, die auf unsere Hilfe vertrauen, einen optimalen Dienst erweisen und eine kleine flexible Organisation bleiben. Ich hoffe, Sie haben dafür Verständnis. Zur Zeit werden wir aber die Eintrittsmöglichkeit noch offen halten.

Beim Projekt Flüh haben wir von der Baukommission die Bewilligung erhalten. Jedoch hat es leider wirklich drei Parteien, welche den Einspruch gegen unser Vorhaben vor den Kanton und, wenn nötig, wohl auch vor das Bundesgericht weiterziehen. Somit wird das Projekt für einige weitere Monate stillstehen, bis der Kanton Solothurn entschieden hat, ob die Einsprachen abgewiesen werden. Schade, aber „gut Ding braucht Zeit“, wir geben die Hoffnung nicht auf. Da Flüh sicher noch nicht zustande kommt, haben wir mit dem Vermieter der Liegenschaft in Liestal eine Vertragsverlängerung unterzeichnet.

Betreffend meines Gerichtsverfahrens gibt es keine weiteren Neuigkeiten, ausser dass nun eine Frist gesetzt wurde bis Mitte Juni. Danach werden wir vom Kantonsgericht hören, wie und wann es weiter geht.

Ich habe im März in Genf dem Kantonsgerichtsverfahren gegen Dr. Pierre Beck beigewohnt. Leider wurde er auch zweitinstanzlich verurteilt. Das Kantonsgericht hat den Entscheid bestätigt, dass sich Pierre Beck des Verstosses gegen die Sorgfaltspflicht schuldig gemacht hat. Dr. Beck muss nun den Entscheid ans Bundesgericht weiterziehen. Ich möchte hier eine Korrektur anbringen zum letzten Newsletter: im Fall Pierre Beck war der Mann schwerst krank. Es war seine Frau, die im Alter von 86 Jahren noch recht rüstig war und trotzdem mit ihm sterben wollte. Dr. Beck machte vor dem Kantonsgericht ein unerträgliches Leiden geltend, das die Frau vor sich hätte, wenn ihr Mann verstorben sei. Die Frau war nicht bereit, das Alleinsein in dem hohen Alter zu ertragen. Sie entschied sich, das Leben, das sie über 60 Jahre lang mit ihrem Mann geteilt hatte, auch mit ihm zu beschliessen. Dass Dr. Beck bei seinem Entscheid, das Ehepaar gemeinsam sterben zu lassen, von einem Drama beeinflusst wurde, das sich wenige Zeit vorher bei Exit ADMD ereignet hatte, hat das Gericht in keiner Weise berücksichtigt. Ich möchte zu Ihrem Verständnis hier kurz darüber berichten: Vor einigen Monaten wollte ein Ehepaar den gemeinsamen Freitod eingehen, ebenfalls höchstbetagt. Die Frau, unheilbar an einem Krebsleiden erkrankt, der Mann weit über 80 Jahre alt, aber wie im Fall Beck noch rüstig. Die Ärztin, welche damals den Sterbewunsch beurteilte, entschied, dass die schwerstkranke Frau mit NAP sterben durfte, der Mann aber noch warten müsse, da er „noch zu wenig krank sei“. Die Freitodbegleitung der Frau fand im gemeinsamen Haus statt. Nachdem seine Frau friedlich verstorben war, verliess der Mann das Zimmer. Einige Minuten später fiel ein Schuss, der Mann

hatte sich erschossen um sich mit seiner Ehefrau im Tod wieder zu vereinen. Ich frage mich wie Dr. Beck: ist das menschenwürdig in einem liberalen Land wie die Schweiz? Und warum muss sich ein Arzt, der den Wunsch eines urteilsfähigen entschlossenen Menschen respektiert, mit einem Gerichtsverfahren rechnen? Ich kann nur sagen, ich werde auch vor Bundesgericht Dr. Beck beistehen mit meiner Anwesenheit.

Wiederum haben unsere Mitglieder gezeigt, dass sie bereit sind, das Recht auf einen selbstbestimmten Tod zu verteidigen. Hier die letzten Zeugnisse:

1. In der Schweiz hat Frau Dr. Birkenstock eine vom Schweizer Nationalfond finanzierte Studie lanciert mit dem Titel: „wann genug ist, entscheide ich“. Nach einem Rundmail an alle Mitglieder haben sich innert zwei Tagen mehr als 30 Mitglieder gemeldet, um an der Studie mitzumachen und ihre Meinung kundzutun.
2. Ein Schweizer Journalist suchte Mitglieder, die ihre Freitodbegleitung nicht wahrnehmen konnten wegen den geschlossenen Grenzen in der Coronazeit. Ich schrieb zwei Mitglieder an, eine Dame aus Österreich, eine aus Deutschland. Beide waren sofort bereit, für ihren Entscheid einzustehen. Den Artikel finden Sie unter diesem Link: <https://www.bzbasel.ch/schweiz/lockdown-stoppt-sterbetourismus-zwei-frauen-appellieren-an-den-bundesrat-fuer-ihre-letzten-reisen-die-grenze-zu-oeffnen-137836766>
3. Der Abt des Klosters in Mariastein oberhalb Flüh hat sich für ein Interview zur Verfügung gestellt, in welchem mich seine Toleranz gegenüber unserem Gedanken erstaunte. Den Artikel finden Sie hier: <https://www.bzbasel.ch/basel/baselbiet/waere-gott-dagegen-haette-er-mich-gebremst-sterbebegleiterin-preisig-und-abt-peter-im-interview-136734140>

Ich danke all unsern Mitgliedern für die Bereitschaft, für dieses Recht auf selbstbestimmtes Sterben einzustehen. Auch den beiden Geistlichen möchte ich hier meinen persönlichen Dank aussprechen, dass sie den Wunsch ihrer Mitmenschen wahrnehmen und nicht verurteilen sondern respektieren.

Ein Anliegen, das ich schon lange hege, möchte ich hier noch aussprechen: wir haben das „Café Goodbye“ gegründet, ein Treffen im Heimatmuseum Reinach, das alle drei Monate stattfindet (näheres auf unserer Website). Dort wird in kleinen Gruppen über ein Thema betreffend Lebensende gesprochen. Im Rahmen der Förderung der Lebensqualität möchte ich auch ein „Café Hello“ gründen. Der Sinn wäre, über Themen zu reden, die glücklich machen, die zusammenbringen. Es ist im Alter so schwierig, nach dem Verlust einer Partnerin/eines Partners wieder Kontakte aufzubauen und nicht in Einsamkeit zu versinken. Ein Treffpunkt zum Kennenlernen soll das Café Hello werden, nicht nur für Singles! Wer hat Lust hier mitzuwirken? Gerade in der Zeit des „Social Distancing“ müssten solche Ideen realisiert werden, auch wenn wir noch lange 2 Meter Abstand halten müssen.

Also: Kopf hoch, wir schaffen es gemeinsam! Und bleibt gesund!

Freundliche Grüsse

Erika Preisig, Hausärztin und
Präsidentin des Vereins lifecircle

